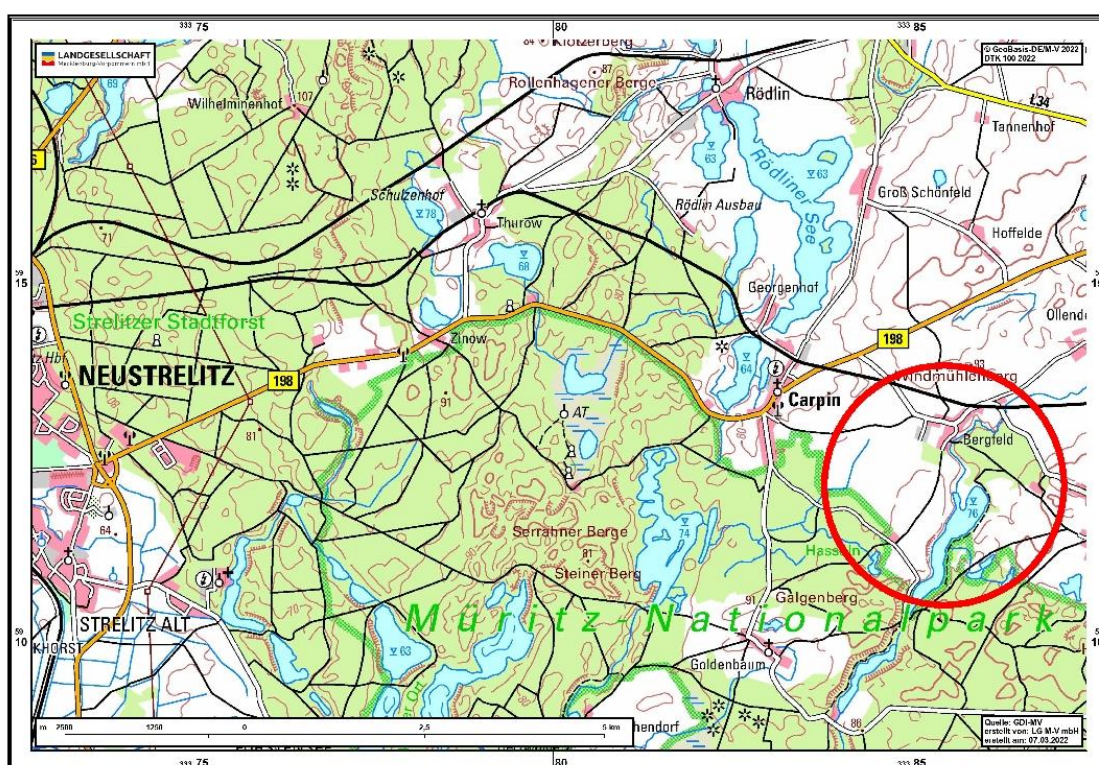




Beschränkte Ausschreibung landwirtschaftlicher Nutzflächen zur langfristigen Verpachtung

Im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH nachfolgend aufgeführte landeseigene Grundstücke mit einer Gesamtgröße von 39,3879 ha in Bergfeld und Goldenbaum, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zur langfristigen Verpachtung beschränkt ausgeschrieben.



Das Angebot richtet sich an einen eingeschränkten Bieterkreis. Zur Teilnahme berechtigt sind ausschließlich ökologisch / biologisch wirtschaftende Betriebe.

Ansprechpartner: Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Außenstelle Neubrandenburg
Herr Wegener
Reitbahnweg 8, 17034 Neubrandenburg
Tel.: 0395/4503-72
Fax: 0395/4503-12
E-mail: martin.wegener@lgmv.de





Exposé

Anlehnend an den Landtagsbeschluss vom Mai 2000 zur Vergabe landeseigener Pachtflächen und basierend auf der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026, werden landeseigene landwirtschaftliche Nutzflächen zur langfristigen Verpachtung mit dem Ziel angeboten, eine hohe Wertschöpfung zu erreichen, den ökologischen Landbau auszubauen und landwirtschaftliche Familienbetriebe besonders zu stärken. Eine Verpachtung erfolgt grundsätzlich nur an ortsansässige Landwirtschaftsbetriebe, die ihre Hofstelle höchstens 10 (Straßen-) km entfernt vom Pachtlos haben.

Darauf aufbauend bietet das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, folgende Flächen zur Verpachtung an.

1. Pachtgegenstand:

Die Gemeinde Carpin liegt ca. 30 km südlich des Oberzentrums Neubrandenburg und ca. 14 km östlich der Kleinstadt Neustrelitz. Die Flächen befinden sich in der Gemeinde Carpin in den Gemarkungen Bergfeld und Goldenbaum.

Die Flächen des Pachtloses 1 liegen arrondiert südlich der Ortslage Bergfeld. Sie sind durch einen landwirtschaftlichen Weg erschlossen. Die Flächen liegen im Vogelschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet und im Naturpark "Feldberger Seenlandschaft". Auf dem Pachtlos 1 befinden sich gesetzlich geschützte Biotope.

Die Kosten für eine vom Pächter eventuell gewünschte amtliche Grenzanzeige bei Pachtübernahme werden vom Verpächter nicht übernommen.

1.1 Pachtlos 1

Gesamtgröße (ha)	39,3879		
davon Grünland (ha)	30,7391	Bodengüte (Ø AZ)	34
andere Nutzungsarten (ha)	8,6488		
Gesamtpachtzins (€/Jahr)	4.317,10		

Das Land Mecklenburg-Vorpommern behält sich das Recht vor, die Losgröße ggf. zu verändern.

Die Zahlungsansprüche nach der GAP-Agrarreform stehen dem Land M-V zur Übertragung auf den Pachtgegenstand nicht zur Verfügung.

Flurstücksliste: siehe Anlage 1

kartenmäßige Darstellung: siehe Anlage 2

Eine gemeinsame Vorortbesichtigung der Pachtflächen wird **nicht** angeboten.



2. Pachtzeit:

Maximal 12 Jahre. Das Land M-V behält sich vor, ggf. kürzere Laufzeiten zu vereinbaren.
Pachtbeginn: 01.10.2022

3. Pachtzins:

Grünland	4,10 €/Grünlandzahl
Brachland, Gehölz, Graben, Laubholz, Nadelholz, Unland/Vegetationslos., Weg	0,00 €

4. Abgabefrist: **13.05.2022 – 12:00 Uhr**

5. Vergabekriterien

Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen ist ein Erfassungsbogen (Anlage 3), der durch den Pachtinteressenten auszufüllen und als Pachtgebot einzureichen ist.

Weiterhin ist die Bereitschaft den geforderten Pachtzins zu zahlen zu erklären sowie die Angaben auf dem Erfassungsbogen (Anlage 3) auf Verlangen nachzuweisen.

Nicht wahrheitsgemäße Angaben durch den Pachtinteressenten können zum Ausschluss von der Vergabe führen.

Bei der Vergabe werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- ⇒ Vergabe anhand der Arbeitsintensität (Arbeitskräfte-Besatz je 100 ha) in der landwirtschaftlicher Primärbewirtschaftung

Daneben werden folgende Kriterien in die Abwägung eingestellt und gewichtet:

- ⇒ Regionale Verarbeitung und Vermarktung,
- ⇒ Soziales Engagement in der Region, u.a. Beitrag zur örtlichen Grundversorgung/Daseinsvorsorge, Lehrlingsausbildung
- ⇒ Lage der Ausschreibungsflächen zum Betriebssitz bzw. der Bewirtschaftungsflächen des Pachtinteressenten
- ⇒ Junglandwirte gem. der Verordnung EU Nr. 2021/2115)
- ⇒ kleiner (Familien-) Betrieb
- ⇒ Bonität des Pächters

6. Teilnehmerkreis

An dieser beschränkten Ausschreibung können sich ausschließlich Betriebe beteiligen, die

- ⇒ nach der ab 01.01.2022 geltenden Fassung der „VERORDNUNG (EU) 2018/848 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. Mai 2018 über die



- ⇒ ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates“ arbeiten oder
- ⇒ die Umstellung bis zum Ablauf des folgenden Kalenderjahres planen und sich einem Kontrollverfahren nach den im zugehörigen EU-Folgerecht festgelegten Kriterien unterziehen.

Die teilnehmenden Betriebe müssen zum Nachweis ihrer Teilnahmeberechtigung eine Kopie ihrer von der zugelassenen Öko-Kontrollstelle ausgestellten aktuellen Bescheinigung nach VO(EU) 2018/848 bzw. ihren Antrag auf Zertifizierung nach VO(EU) 2018/848 vorlegen.

7. Besondere Vertragsbedingungen/Hinweise

Bitte beachten Sie, dass die Zuschlagsgründe gegebenenfalls vertraglich festgeschrieben werden und deren Einhaltung während der Vertragslaufzeit beibehalten werden muss.

Die Nutzung der Landesflächen dient nach wie vor dem Hauptzweck der Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln. Der nach Zuschlag zu schließende Landpachtvertrag ist auf Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit ausgerichtet. Dies beinhaltet unter anderem Regelungen zum Schutz der natürlichen Ressource Boden. Auch sind Regelungen vorgesehen, die negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima verringern und positive Umweltauswirkungen stärken sollen. Die Nutzung der Landesflächen soll auch zu mehr Biodiversität und stärkerem Insektenschutz und damit zum Natur-, Umwelt- und Klimaschutz beitragen.

Für Ackerflächen auf Moorstandorten können gesonderte Regelungen getroffen werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Pachtgegenstandes auf Grund dieser Veröffentlichung besteht nicht.

Alle Angaben wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Für den Inhalt und die Richtigkeit der Unterlagen wird jedoch jegliche Haftung ausgeschlossen.

Gegen eine Schutzgebühr von 20,00 Euro kann bei der Landgesellschaft M-V mbH ein Exposé mit der Flurstücksliste und kartenmäßiger Darstellung (unmaßstäblich) angefordert werden. Die persönliche Abholung oder Übersendung der Unterlagen ist nach Einreichung einer Überweisungsbestätigung möglich: Überweisungen bitte auf das Konto der Landgesellschaft M-V mbH bei der

Bank: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

IBAN: DE86 1405 2000 0339 9905 03

BIC: NOLADE21LWL

Verwendungszweck: Exposé Bergfeld Goldenbaum/ Ökobetrieb



Für Rückfragen steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Wegener gerne zur Verfügung.

Die Angebote sind bis zum **13.05.2022 – 12:00 Uhr**

bei der **Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH**
Außenstelle Neubrandenburg
Reitbahnweg 8
17034 Neubrandenburg

einzureichen.

